

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lisa Knack (CDU)

vom 24. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2025)

zum Thema:

Zustand der Gehwege und der Nebenstraßen in Treptow-Köpenick

und **Antwort** vom 10. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lisa Knack (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23077
vom 24. Juni 2025
über Zustand der Gehwege und der Nebenstraßen in Treptow-Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Zustand des Nebenstraßennetzes in Treptow-Köpenick (bitte um tabellarische Auflistung aller Straßen)?

Frage 2:

Wie ist der aktuelle Zustand aller Gehwege in Treptow-Köpenick (bitte um tabellarische Auflistung aller Gehwege)?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Die Überwachung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind ständige und pflichtgemäße Arbeitsaufgaben des Straßenbaulastträgers Straßen- und Grünflächenamt / Fachbereich Tief im Bezirksamt Treptow-Köpenick. Durch das regelmäßige Begehen / Belaufen des öffentlichen

Straßenlandes gemäß den „Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes – Überwachung des baulichen Zustandes der öffentlichen Straßen Berlins – (AV Straßenüberwachung)“ sowie durch alle weiteren Maßnahmen der Straßenunterhaltung und -aufsicht ist der Straßenbaulastträger grundsätzlich über den Zustand der öffentlichen Verkehrsflächen informiert.

Notwendige Maßnahmen im öffentlichen Straßenland, die sich aus den regelmäßigen Kontrollen ergeben, werden dementsprechend ergriffen. Nicht verkehrssichere Verkehrsflächen werden umgehend gesichert bzw. eine unmittelbare Instandsetzung veranlasst.

Vor diesem Hintergrund kann der aktuelle Zustand des Nebenstraßennetzes und der Gehwege in Treptow-Köpenick grundsätzlich als verkehrssicher eingeschätzt werden. Gleichwohl kann eingeschätzt werden, dass die baulichen Anlagen im öffentlichen Straßenland nicht frei von Mängeln sind.

Eine tabellarische Auflistung des Nebenstraßennetzes bzw. der Gehwege mit einer Darstellung des jeweiligen Zustandes liegt in der nachgefragten Form nicht vor.“

Frage 3:

Welche Kriterien werden für die Bewertung des Zustandes der Straßen und der Gehwege genutzt?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Nach der AV Straßenüberwachung sind bei der Überwachung im Rahmen der Straßenbeläufe insbesondere auf Folgendes zu achten.

- a) Schäden am Straßenkörper,
- b) Verkehrshindernisse,
- c) Schäden am Straßenzubehör,
- d) Schäden oder Mängel an Baustellenabsperungen,
- e) Verkehrsgefährdungen durch Einrichtungen, die als Sondernutzungen zugelassen worden sind,
- f) Verkehrsgefährdungen durch Kunst- und andere Sonderobjekte“

Frage 4:

Wie oft wurden in den letzten 5 Jahren die Zustände der Gehwege und der Nebenstraßen überprüft (bitte um tabellarische Auflistung nach Straße und Datum)?

Frage 5:

Inwiefern führen die Überprüfungen der Gehwege und der Nebenstraßen zu Instandsetzungsmaßnahmen?

Antwort zu 4 und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Der Zustand der Gehwege und der Nebenstraßen wird regelmäßig überwacht. Es wird auf die Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes – Überwachung des baulichen Zustandes der öffentlichen Straßen Berlins – (AV Straßenüberwachung) verwiesen. Bei der Kontrolle nach § 7 BerlStrG ist der Schwerpunkt die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und die Beseitigung von Mängeln. Größere Instandsetzungsmaßnahmen müssen nach Dringlichkeit und Verfügbarkeit von Mitteln außerhalb der Begehung geplant und ausgeführt werden.“

Frage 6:

Wie werden diese Instandsetzungen priorisiert?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Es wird auf den §7 Berliner Straßengesetz verwiesen. Werden bei der Begehung der Straßen, Schäden oder Mängel festgestellt, deren Beseitigung oder Abstellung unaufschiebbar ist, so sind unverzüglich entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Die Gefahrenstellen sind sofort zu sichern.“

Frage 7:

Welche Instandsetzungsmaßnahmen der Gehwege und der Nebenstraßen plant der Bezirk an welchen Stellen für das verbleibende Jahr 2025 und im Jahr 2026?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Für das verbleibende Jahr 2025 werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weitere öffentliche Mängel beseitigt. Eine Festlegung, welche Bereiche mit einer größeren Maßnahme instandgesetzt werden, ist für 2026 noch nicht erfolgt, da der Haushaltsplan bislang noch nicht beschlossen wurde.“

Frage 8:

Welche Finanzmittel stehen bzw. standen dem Bezirk in den Jahren 2024, 2025 und 2026 für die Instandhaltung des öffentlichen Straßenlandes zur Verfügung?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Gemäß den Begriffsbestimmungen durch die FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) teilt sich die Straßenunterhaltung / Straßenerhaltung in die betriebliche sowie die bauliche Straßenerhaltung auf. Die Straßeninstandhaltung ist Teil der baulichen Straßenerhaltung.

Die betriebliche Straßenerhaltung/ -unterhaltung bzw. Straßenwartung dient in erster Linie der Beseitigung von Gefahrenquellen und umfasst neben der Ausführung von kleineren Sofortmaßnahmen am Straßenkörper (wie etwa das Ausbessern eines Schlaglochs) auch die Wartung der Straßenausstattung.

Bei der Straßeninstandhaltung werden bauliche Maßnahmen auf kleineren Flächen umgesetzt, die damit nur zu einer geringen Qualitätsverbesserung für die Straße an sich beitragen (wie Beseitigung von kleinflächigen Unebenheiten, die Sanierung von Nähten und Fugen im Fahrbahnbelag usw.).

Für die Unterhaltung des öffentlichen Straßenlandes werden, (festgelegt durch die sog. Leitlinie Tiefbau des Landes Berlin), durch das SGA FB Tief folgende Mittel verausgabt:

Leitlinie 2024:	8.970.254,00 €
Leitlinie 2025:	8.669.000,00 €
Leitlinie 2026:	8.641.380,00 €

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln insofern nicht nur bauliche Maßnahmen an sich umzusetzen sind, sondern auch sämtliche Leistungen, die damit in Verbindung stehen, u.a. dauerhafte und temporäre Verkehrssicherungsmaßnahmen (z.B. Beschilderungen und Markierungen) / Vermessungen / Straßenaufbauuntersuchungen / kleinere Planungsmaßnahmen.

Neben der Instandhaltung zur Substanzerhaltung dient darüber hinaus die Instandsetzung ebenfalls der Erhaltung und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und Funktionalität von Straßen. Von einer Instandsetzung sind größere Reparaturen und Verbesserungen umfasst.“

Frage 9:

Wird bei der Bewertung des Zustandes der Gehwege und der Nebenstraßen die Mobilität von vulnerablen Gruppen wie beispielsweise Senioren mitberücksichtigt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie fließen die Ergebnisse in die Priorisierung ein?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Ja, es wird mitberücksichtigt. Es wird auf die Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes – Überwachung des baulichen Zustandes der öffentlichen Straßen Berlins – (AV Straßenüberwachung) verwiesen.“

Frage 10:

Wird der Bezirk durch die Finanzierung des Kiezblocks im Kungerkiez (Treptow-Köpenick) aus bezirklichen Mitteln seinem Auftrag zur Instandhaltung ausreichend gerecht? Wenn ja, welche Instandsetzungsmaßnahmen müssen aufgrund der Finanzierung vom Kiezblock verschoben werden oder werden gar nicht umgesetzt?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Der Bezirk Treptow-Köpenick bzw. der bezirkliche Straßenbaulastträger wird seinem Auftrag zur pflichtgemäßen Unterhaltung des öffentlichen Straßenlandes im gesamten Bezirksgebiet nachkommen. Dies ergibt sich schon alleine aus der Gesetzeslage.“

Die Maßnahmen im Bereich Alt-Treptow / Kungerkiez dienen der Erhaltung bzw. der Förderung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmende. Aufgrund der komplexen Stadtstruktur in diesem Bereich und des damit verbundenen Verkehrsaufkommens ist es erforderlich, neben baulichen Veränderungen im Straßenland (u.a. Einrichtung einer Fahrradstraße / Veränderungen von Kreuzungsbereichen / Veränderung von Bushaltstellen / Einrichtung von Lade-/Lieferzonen) auch verkehrslenkende / verkehrsleitende Maßnahmen (Beschilderungen) zur Erhöhung der Verkehrssicherheit umzusetzen.“

Frage 11:

Welche Mittel werden für die Umsetzung des Kiezblocks im Kungerkiez verwendet?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Das Bezirksamt wird für die Verbesserung der Verkehrssicherheit und Funktionalität der Straßen im Gebiet des Kungerkiezes Mittel aus dem bezirklichen Haushalt des Straßenbaulastträgers für die Umsetzung von Teilmaßnahmen zur Verfügung stellen.“

Frage 12:

Wie oft gibt es Hinweise und/oder Beschwerden zum Zustand der Gehwege und des Nebenstraßennetzes in Treptow-Köpenick (bitte um tabellarische Auflistung der letzten 5 Jahre)?

Frage 13:

Welche Maßnahmen wurden getroffen bei eingehenden Hinweisen und/oder Beschwerden (bitte um tabellarische Auflistung)?

Antwort zu 12 und 13:

Die Fragen 12 und 13 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Dem Bezirksamt bzw. dem bezirklichen Straßenbaulastträger gehen regelmäßig Hinweise und/oder Beschwerden zum Zustand der Gehwege und des Nebenstraßennetzes zu. Eine Statistik hierzu wird allerdings nicht gesondert geführt.

Die Hinweise und/oder Beschwerden werden durch die zuständigen Bezirksingenieure im Fachbereich Tief auch aktiv wahrgenommen und zur Überprüfung während der turnusgemäßen Beläufe gegeben. Sollten sich aus den Hinweisen Anzeichen auf tatsächliche Gefahrenstellen ergeben, wird unmittelbar reagiert und die Gefahrenstelle in Augenschein genommen. Aus den Ergebnissen der Beläufe und ggf. unmittelbaren Überprüfungen von Gefahrenstellen werden die entsprechenden Maßnahmen abgeleitet.“

Frage 14:

Welche Maßnahmen unternimmt der Bezirk, um ein funktionierendes Monitoring zu implementieren?

Antwort zu 14:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Es wird auf die Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes - Überwachung des baulichen Zustandes der öffentlichen Straßen Berlins – (AV Straßenüberwachung) verwiesen. Dies stellt gerade aufgrund der zu erfolgenden Dokumentationen ein funktionierendes Monitoring für das öffentliche Straßenland dar.“

Berlin, den 10.07.2025

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt